



Konferenz der unionsgeführten Länder am 14. Oktober 2010 in Langenhagen

Positionspapier für ein modernes Ausländerrecht

I. Qualifizierte Kräfte für den deutschen Arbeitsmarkt

Ein zukunftsfähiger Standort Deutschland ist entscheidend von seinem gesellschaftlichen Innovationspotenzial abhängig. Dazu müssen wir vorrangig die Qualifizierung der Einheimischen und hier bereits lebender Zuwanderer verbessern. Darüber hinaus ist eine gesteuerte, an sozioökonomischen Interessen orientierte Zuwanderung in folgenden Handlungsfeldern unerlässlich:

- Die Bedingungen für die Arbeitsaufnahme von Hochqualifizierten sollen mit dem Ziel einer dauerhaften Beschäftigung unter Berücksichtigung der Bedarfe der Wirtschaft verbessert werden. An der Dauer der Beschäftigung ist der Aufenthaltsstatus auszurichten. Ein Punktesystem ist nicht zielführend.
- Die Mindestinvestitionssumme von 250.000 € bei Unternehmensgründungen für innovative und erfolgversprechende Geschäftsideen bei Selbständigen ist herabzusetzen.

Neben der staatlichen Migrationssteuerung müssen wir durch flankierende Maßnahmen die arbeitsmarktpolitischen Potenziale von bereits in Deutschland lebenden Ausländern besser ausschöpfen:

- Die Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse ist zu erleichtern.
- Wir benötigen ein eigenständiges Bleiberecht für gut integrierte geduldete Jugendliche und Heranwachsende, wenn sie als Kind nach Deutschland gekommen oder hier geboren sind und in Deutschland erfolgreich die Schule besucht haben.
- Das bereits vorhandene Aufenthaltsrecht für qualifizierte Geduldete ist zu erleichtern.

II. Integration der rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer

Migration und Integration müssen eng aufeinander abgestimmt sein. Für eine nachhaltig ausgelegte Integrationspolitik haben die folgende Handlungsfelder Priorität:

- Wir benötigen eine begleitende Integrationsberatung, durch die Integrationsdefizite festgestellt und aufgearbeitet werden können.
- Wir müssen die frühkindliche Förderung verbessern, indem die vorschulische Sprachförderung verpflichtend eingeführt wird. Es sind Sanktionsmöglichkeiten für die Fälle vorzusehen, in denen Eltern der Verpflichtung nicht nachkommen, ihre Kinder zu diesen Sprachkursen zu schicken.

- Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Einrichtungen ist zu verbessern. Ziel ist eine Integrationsförderung aus einem Guss. Dies beinhaltet auch die zeitnahe Information der Ausländerbehörde durch den Sprachkursträger, wenn ein Teilnahmepflichtiger am Integrationskurs nicht teilnimmt. Dazu müssen auch Datenübermittlungsregelungen geschaffen oder überarbeitet werden. Nur so können hartnäckige Integrationsverweigerer im Ergebnis wirksam sanktioniert werden.
- Integrationsvereinbarungen bieten ein probates Instrument, die Integration transparent und messbar zu gestalten.

III. Rückführung von Ausreisepflichtigen beschleunigen – Vollzugshindernisse überwinden

Gesteuerte Zuwanderung und Integration sind nur dann glaubwürdig, wenn wir nicht nur Sanktionen gegen hartnäckige Integrationsverweigerer durchsetzen, sondern gleichzeitig die Vorkehrungen gegen illegale Migration verschärfen. Eine weitere Belastung der sozialen Sicherungssysteme durch Zuwanderung ist nicht hinnehmbar. Dafür sind folgende Maßnahmen zielführend:

- Eine deutliche Verbesserung der Identitätsaufklärung bei Illegalen, die Ihre Identität bewusst verschleiern, insbesondere durch verstärkten Einsatz von Gutachtern zur Erstellung von Sprach- und Textanalysen, durch die Erweiterung der ausländerbehördlichen Befugnisse bei der Identitätsaufklärung und durch die Nutzung des Internationalen Personenfeststellungsverfahrens durch das BKA.
- Der außenpolitische Druck auf kooperationsunwillige Herkunftsstaaten ist zu erhöhen. Zahlreiche Herkunftsstaaten weigern sich, ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rückübernahme der eigenen Staatsangehörigen nach zu kommen. Dieses Verhalten muss außenpolitische Sanktionen (z.B. im Bereich Entwicklungshilfe) nach sich ziehen.
- Die REAG / GARP – Rückkehrhilfen sind einzufrieren, wenn Ausreisepflichtige diese Mittel erkennbar missbräuchlich erhalten.
- Rechtsstaatliche Entscheidungen sind von allen demokratischen Kräften im Inland anzuerkennen, sonst entstehen Anreize für illegale Zuwanderung zulasten der sozialen Sicherungssysteme. Die aktuelle politische Diskussion um den Vollzug von Abschiebungen von ausreisepflichtigen Personen, insbesondere in die Länder Kosovo und Syrien, ist ein massives Rückführungshindernis. Die nach rechtsstaatlichen Grundsätzen getroffenen und von den Gerichten überprüften Entscheidungen werden oftmals bewusst missachtet. Der Respekt vor gerichtlichen Entscheidungen und damit einem Kernbereich des Rechtsstaates geht verloren. Das ist auch ein deutliches Signal an die ausreisepflichtigen Ausländer, die getroffene Entscheidung nicht zu beachten und sich der Ausreisepflicht zu entziehen.